



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2024-GC-41

### Gerechte Preise für die Bauernfamilien

---

Urheber:	<b>Barras Eric / Zurich Simon</b>
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	<b>0</b>
Einreichung:	<b>20.02.2024</b>
Begründung:	<b>20.02.2024</b>
Überweisung an den Staatsrat:	<b>20.02.2024</b>
Antwort des Staatsrats:	<b>18.06.2024</b>

---

#### I. Zusammenfassung des Postulats

In einem am 20.02.2024 eingereichten und begründeten Postulat wird der Staatsrat darum ersucht, einen Bericht vorzulegen, in dem Massnahmen vorgeschlagen werden, um:

- > kürzere Vertriebswege im Kanton zu fördern;
- > die Transparenz bei den Margen der Grossverteiler für einheimische landwirtschaftliche Produkte zu gewährleisten;
- > das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte durch einen angemessenen Verkaufspreis zu erhöhen.

Die Verfasser des Postulats erwähnen, dass der Preisdruck durch die Grossverteiler einer der Hauptgründe für die Bauernproteste sei. Sie fordern den Staatsrat auf, verschiedene Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Situation der Landwirtinnen und Landwirte im Kanton verbessert werden kann. Der geforderte Bericht sollte insbesondere die Möglichkeiten zur Förderung kurzer Vertriebswege (z. B. durch Entwicklung einer App für den Direktverkauf, Unterstützung lokaler Märkte und/oder Vertriebsnetze), zur Transparenz der Margen (wie dies in anderen Ländern üblich ist) und zur Erhöhung der an die Produzentinnen und Produzenten gezahlten Preise (z. B. durch Branchenvereinbarung, Mindestpreise usw.) untersuchen. Der Staatsrat sollte die notwendigen Instrumente zur Umsetzung dieser Massnahmen vorlegen (z. B. kantonale Gesetzesänderungen, NRP-Massnahmen, Standesinitiativen usw.).

#### II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist beunruhigt über die gegenwärtige Lage in der Landwirtschaft und teilt im Grossen und Ganzen die Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte, die im Rahmen der «Révolte agricole» (Bauernproteste) zum Ausdruck gebracht wurden. Die Agrarpolitik des Bundes ist in den letzten Jahren bedeutend komplexer geworden. Die Veränderungen, die sie mit fast jährlicher Regelmässigkeit erfährt, stellen die Landwirtschaftsbetriebe zudem vor Probleme bei der Planung. Hinzu kommen einerseits steigende Produktionskosten, andererseits die angespannte Marktlage für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Staatsrat hat sich wiederholt für die Freiburger

Landwirtschaft – einem wesentlichen Bestandteil unseres Kantons, sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher oder kultureller Hinsicht – eingesetzt, indem er sich beispielsweise für eine Erhöhung der Bundesbeiträge zugunsten der Landwirtschaft ausgesprochen hat.

In diesem Zusammenhang ist die ehrgeizige Strategie des Kantons im Bereich Agrar- und Lebensmittel (Fribourg Agri & Food) zu erwähnen: Diese zielt darauf ab, den Agrar- und Lebensmittelsektor über innovative Systemprojekte, Innovationschecks und den Zugang zum Food & Farm Living Lab (FFLL) für die Entwicklung neuer Produkte zu fördern.

Zu den im Postulat formulierten Forderungen:

> *Förderung kürzerer Vertriebswege im Kanton*

Der Staatsrat stellt fest, dass der Kanton Freiburg ein bedeutender Produzent und aufgrund seiner geringen Bevölkerungszahl auch ein wichtiger Exporteur im Agrarbereich ist. Gemäss der letzten Ausgabe des Landwirtschaftsberichts von 2019 produziert der Kanton Freiburg bei den wichtigsten Produkten wie Käse, Getreide, Kartoffeln, Geflügel, Rind- und Schweinefleisch ungefähr zwei- bis dreimal mehr, als lokal konsumiert wird. Diese Zahlen bestätigen sich für das Jahr 2023. So wird ein Grossteil der Produkte über die Kantonsgrenzen hinaus exportiert, was die Möglichkeiten für eine weitere Verkürzung der Vertriebswege reduziert. Deshalb müssen diese auf suprakantonaler Ebene betrachtet werden und gehen somit über die Kantonsgrenzen hinaus. Im Übrigen ist der Staatsrat der Ansicht, dass in einer breiter gefassten europäischen oder weltweiten Perspektive der Konsum einheimischer Produkte weitgehend dem Konzept der kurzen Vertriebswege entspricht.

Der Staatsrat teilt die Bedenken der Verfasser des Postulats in Bezug auf den lokalen Konsum im engeren Sinn. Im Rahmen der Umsetzung des Klimaplanes, der Strategie Nachhaltige Entwicklung oder der Förderung von Regionalprodukten unterstützt der Kanton bereits mehrere Projekte: Die Plattform De-Saison.ch wurde insbesondere im Rahmen des Programms «Regional kochen» entwickelt. Sie verbindet lokale Produzentinnen und Lieferanten mit Gastronomen und Köchinnen von Gemeinschaftsgastronomie-Betrieben und unterstützt somit die regionale Versorgung mit gesunden Lebensmitteln. Ausserdem unterstützt Grangeneuve die Landwirtschaftsbetriebe in der Diversifizierung, indem es Projekte für den Direktverkauf umsetzt. Der Kanton Freiburg unterstützt auch das Projekt Star'Terre, das Start-ups im Bereich des lokalen Konsums unterstützt.

Schliesslich setzt sich der Staatsrat in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Terroir Fribourg aktiv für die Förderung der Freiburger Regionalprodukte ein. Terroir Fribourg wird mit insgesamt 490 000 Franken des jährlichen Gesamtbetrags für die Produktförderung in der Höhe von 2 350 000 Franken unterstützt.

> *Gewährleistung der **Transparenz bei den Margen** der Grossverteiler für einheimische landwirtschaftliche Produkte*

Für Markt- und Preisfragen sind in erster Linie die Partner aus der Privatwirtschaft zuständig.

Aufgrund der Bauernproteste prüft das BLW derzeit verschiedene Massnahmen, um auf die Preise einzuwirken: Marktbeobachtung, Prüfung der Asymmetrie zwischen den Marktpartnern sowie der Transparenz in der Preisbildung im Rahmen der AP30+ (verlangt durch das Postulat 22.4252 «Konkurrenz auf dem Lebensmittelmarkt»). Ein zu starkes Eingreifen des Staats in diesen Bereich wird jedoch die ohnehin schon grosse Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Öffentlichkeit weiter erhöhen. Was die Verstärkung der Transparenz in Bezug auf die Margen der Grossverteiler

betrifft, so hätte diese unweigerlich eine Erhöhung der Kontrollanforderungen und des administrativen Aufwands in der gesamten Produktionskette einschliesslich der Landwirtschaft zur Folge, die weder vom Staatsrat noch vom Landwirtschaftssektor gewünscht ist. Es sei daran erinnert, dass AOP-Produkte attraktivere Margen ermöglichen als Standardprodukte.

Da der Kanton Freiburg wie erwähnt einen grossen Teil seiner landwirtschaftlichen Produktion exportiert, stellt der Staatsrat andererseits fest, dass diese Frage nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden kann, sondern auf nationaler Ebene behandelt werden sollte.

> *Erhöhung des Einkommens der Landwirtinnen und Landwirte durch einen angemessenen Verkaufspreis*

In Bezug auf die aktuellen landwirtschaftlichen Einkommen hat der Bundesrat Anfang März 2024 einen Bericht in Erfüllung des Postulats 21-4585 Bulliard veröffentlicht. Was den Kanton Freiburg betrifft, so wurden Daten zu den Einkommen einiger Landwirtschaftsbetriebe gesammelt, die in den Landwirtschaftsbericht aufgenommen werden, der im Herbst 2024 veröffentlicht werden soll.

Wie bereits erwähnt, ist der Staatsrat grundsätzlich der Ansicht, dass es Aufgabe der Organisationen ist, welche die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte vertreten, einzugreifen, um die Marktpreise zu beeinflussen. Wie schon weiter oben angesprochen, prüft das BLW derzeit verschiedene Massnahmen, um auf die Preise einzuwirken: Erhöhung der Produzentenpreise mithilfe der Instrumente der Agrarpolitik, insbesondere des Grenzschutzes; sowie die Differenzierung der landwirtschaftlichen Produkte zum Beispiel durch die AOP-, AOC- und IGP-Zertifizierungen. Ein allgemeines Eingreifen des Staats in diesem Bereich müsste von Kontrollen begleitet werden, die aus der Sicht des Sektors gerade reduziert werden sollen.

Auf kantonaler Ebene können nur punktuelle Eingriffe in bestimmten Sektoren in Betracht gezogen werden, etwa der Viehverwertung, die der Kanton seit 1995 konkret unterstützt.

### **III. Schlussfolgerung**

In Anbetracht der in seiner Antwort erwähnten Aspekte und im Lichte dessen, dass ein Grossteil der Wünsche der Postulanten im Rahmen des Landwirtschaftsberichts behandelt wird, beantragt der Staatsrat, das Postulat, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Landwirtschaftsbericht 2024 als Bericht über das Postulat dient anzunehmen.